



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22 Februar 2012 (27.02)  
(OR. en)**

**6662/12**

**CO EUR-PREP 10  
POLGEN 32  
ENV 124  
ENER 61  
MI 113  
RECH 58  
COMPET 98  
IND 33  
ECOFIN 169  
SOC 132  
EDUC 49  
TELECOM 33**

**VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
<u>Betr.:</u>	Umsetzung des Europäischen Semesters – Synthesebericht

---

Die Delegationen erhalten anbei den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht mit den Beratungsergebnissen und den wichtigsten politischen Botschaften der verschiedenen Ratsformationen zum Europäischen Semester 2012.

## SYNTHEBERICHT DES VORSITZES

### Einleitung

Im Jahr 2012 ist auf der Grundlage einer verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitik ein vollständiges Europäisches Semester durchzuführen. In Anbetracht des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfelds ist die Wiederherstellung der Tragfähigkeit der Haushaltspolitik sowie des Vertrauens in diese die Grundvoraussetzung für die Wiederbelebung von Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung muss durch Strukturreformen und entschiedenes Handeln flankiert werden, um sicherzustellen, dass die in der Strategie Europa 2020 festgelegten EU-Ziele für Wachstum und Beschäftigung verwirklicht werden können. Die Reformdynamik sollte genutzt werden um sicherzustellen, dass im Zuge eines substanziellen Europäischen Semesters tatsächlich etwas bewegt und ein Beitrag dazu geleistet werden kann, Europa aus der Krise zu führen. Das Schlüsselwort hierzu heißt Umsetzung. Auf EU-Ebene kommt der Umsetzung der reformierten Strukturen für die wirtschaftspolitische Steuerung entscheidende Bedeutung zu, damit das Potenzial der europäischen Volkswirtschaften für mehr Wachstum und Beschäftigung gestärkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden kann. Für die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen sind jedoch zuallererst die Mitgliedstaaten zuständig. Im Hinblick auf dauerhaft gesunde öffentliche Finanzen und die Schaffung der Grundlagen für neues Wachstum müssen Strukturreformen wie Arbeitsmarkt- und Rentenreformen durchgeführt und in der einzelstaatlichen Gesetzgebung verankert werden.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst, die der Rat zum Jahreswachstumsbericht der Kommission für 2012 und zur Umsetzung der vereinbarten Reformen in den Mitgliedstaaten abgehalten hat. Der Bericht stützt sich auf die bilateralen Treffen, bei denen die Kommission und die Mitgliedstaaten die länderspezifischen Gegebenheiten erörtert haben. Im Laufe der nächsten Phasen des Europäischen Semesters wird diese länderbezogene Analyse noch weiter vertieft. Dessen ungeachtet lässt dieser Bericht erste Schlüsse auf die Erfolge und Defizite bei der Verwirklichung von Reformen in den EU-Mitgliedstaaten zu.

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 hat der Europäische Rat gemeinsame Ziele für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gebilligt; dazu zählen die fünf Kernziele für 2020 als Richtschnur für das Handeln der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung, die Erreichung unserer Klimaschutz- und Energieziele, die Verbesserung des Bildungsniveaus sowie die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verminderung der Armut.

Schwerpunkte der EU im Jahr 2012 sind die Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Modernisierung der Verwaltungen.

Aus dem Jahreswachstumsbericht geht hervor, dass zwar in verschiedenen Bereichen Fortschritte erzielt wurden, viel jedoch noch zu tun bleibt.

Vor allem müssen die Maßnahmen, die 2011 angekündigt oder beschlossen wurden, jetzt in allen Mitgliedstaaten strikt durchgeführt werden. Das Wirtschaftsklima erschwert dies, sollte aber als Anreiz betrachtet werden, die Anstrengungen auf nationaler wie auf europäischer Ebene weiter zu bündeln.

Insbesondere sollten die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Zielen Armutsbekämpfung, Bildung, Innovation und grünes Wachstum nicht vernachlässigt werden, solange sie einer strikten Haushaltskonsolidierung nicht zuwiderlaufen.

- Bemühungen zur Haushaltkonsolidierung sind in nahezu allen Mitgliedstaaten unternommen worden, doch sind offenbar weitere Bemühungen erforderlich, und in mehreren Ländern müssen die mittelfristigen Haushaltsrahmen noch verstärkt werden. Die von einigen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Mehrwertsteuersysteme müssen erst noch Ergebnisse zeitigen. Was die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit anbelangt, so hat es in der Union nur bedingt Fortschritte gegeben. Außerdem muss noch analysiert werden, inwieweit die ergriffenen Maßnahmen kohärent sind und welche Auswirkungen sie auf Wachstum und Haushaltskonsolidierung haben.
- Es bedarf nach wie vor Anstrengungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, wobei vor allem in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Infrastrukturen für mehr Wettbewerb zu sorgen ist. Während die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten vorankommt, muss die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften stärker gefördert werden, unter anderem durch eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften der EU über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen.
- Wichtig ist, die Rahmenbedingungen für Unternehmen, einschließlich KMU, zu verbessern, und zwar insbesondere durch den Abbau eines durch Vorschriften bedingten nicht gerechtfertigten Verwaltungsaufwands.

- Die Förderung der Beschäftigung ist eines der politischen Hauptziele in allen Mitgliedstaaten. Allerdings könnte in zahlreichen Ländern mehr getan werden – im Hinblick auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentierung, den Abbau übertrieben rigider Kündigungsschutzbestimmungen, die Reform der Systeme der Arbeitslosenunterstützung, damit Arbeit sich lohnt, oder die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Gruppen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor äußerst besorgniserregend. In mehreren Ländern sind noch immer ungenügende Fortschritte bei der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen.
- Duale Ausbildung und weitere Reformen in den Bildungssystemen werden in Angriff genommen, doch leiden die Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung unter den Haushaltszwängen in vielen Mitgliedstaaten. Die Gewährleistung der Qualität der öffentlichen Ausgaben in diesen Bereichen ist Vorrang einzuräumen.
- Reformen der Rentensysteme sind in einigen Mitgliedstaaten bereits abgeschlossen, in anderen sind sie derzeit im Gange, doch werden ihre Auswirkungen oftmals durch weiterhin geltende Vorruhestands- und Sonderregelungen unterminiert.
- Die Zahl der von Armut bedrohten Menschen steigt, wobei dieses Problem bislang nicht wirksam angegangen wurde. Hier könnte Abhilfe durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligungsquote bei benachteiligten Gruppen geschaffen werden. Einige Länder müssen noch die miteinander verknüpften Probleme im Zusammenhang mit der Verschuldung der privaten Haushalte und den Immobilienmärkten in Angriff nehmen.

Während die Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme planen, sollten zugleich weitere Anstrengungen unternommen und der Schwerpunkt auf die Umsetzung der Maßnahmen – nicht zuletzt mit dem Blick auf den Binnenmarkt und die Bewertung der Folgen der getroffenen Maßnahmen – gelegt werden. Dabei sollten die Verpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts berücksichtigt werden, die verstärkt auf zentrale Reformen ausgerichtet werden sollten, damit die Ziele des Pakts erreicht werden können. Der Pakt bringt einen zusätzlichen Nutzen für die Strategie Europa 2020, bei der der Schwerpunkt auf Reformen liegt, und ergänzt diese Ausrichtung in umfassender Weise innerhalb des Zeitrahmens und im Kontext des Europäischen Semesters.

Energischer Maßnahmen bedarf es auch auf europäischer Ebene; dies gilt vornehmlich für die zügige Annahme von Maßnahmen, die sich am stärksten auf Wachstum und Beschäftigung auswirken. Insbesondere hat der Europäische Rat den Rat aufgefordert, seine Arbeit im Hinblick auf die in der Binnenmarktakte vorgesehenen vorrangigen 12 Hebel zu intensivieren und bis Ende Juni 2012 eine Einigung über die Fragen der Normung, der Energieeffizienz, der Vereinfachung der Rechnungslegungsvorschriften und über die letzte noch offene Frage des Patentpakets sowie bis Ende des Jahres Einvernehmen über die Vereinfachung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu erzielen.

Das Europäische Parlament hat am 15. Februar 2012 in zwei Entschlüsseungen zum Europäischen Semester Stellung genommen; diese betreffen zum einen den Beitrag zum Jahreswachstumsbericht 2012 und zum andern beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte dieses Berichts.

### **Wirtschaft und Finanzen**

Auf ihren Tagungen am 24. Januar und am 21. Februar 2012 haben die Minister erklärt, dass sie mit der Einschätzung, zu der der Jahreswachstumsbericht gelangt, und den darin genannten fünf vorrangigen Bereichen weitgehend einverstanden sind. Haushaltskonsolidierung sei eine notwendige Voraussetzung für die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung, müsse aber so wachstumsfreundlich wie möglich betrieben werden. Außerdem müsse der Schwerpunkt verstärkt auf solche Initiativen und Reformen gelegt werden, die im Rahmen einer das Vertrauen wiederherstellenden Haushaltskonsolidierung das Wachstum und die Beschäftigung kurz- und mittelfristig fördern.

Die Minister bekräftigten, dass andernfalls die gegenwärtige Schuldenkrise weiter andauern werde. Strukturreformen seien eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum. So komme es darauf an, den Wettbewerb zu erhöhen und abgeschottete Sektoren zu öffnen, die Infrastrukturen zu verbessern und die öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren. Die Rentensysteme sollten zur Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit modernisiert werden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeitsmärkte und die damit zusammenhängenden Sozialversicherungssysteme vor allem so reformiert werden müssten, dass die Leistungen bei Arbeitslosigkeit in einer Weise gestaltet sind, die es erlaubt, die Suche nach einem Arbeitsplatz aktiv zu fördern. Alle Minister sind sich darin einig, dass der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oberste Priorität eingeräumt werden muss; dies gelte vor allem für die Jugendarbeitslosigkeit, da sich die EU keine "verlorene Generation" leisten könne.

Auf EU-Ebene gehe es darum, den Binnenmarkt auszubauen und dafür zu sorgen, dass er reibungslos funktioniert. Dies bedeute unter anderem, dass beim Ausbau des digitalen Binnenmarkts weitere Fortschritte zu erzielen wären und dass die Belastung durch Vorschriften insbesondere für die KMU reduziert werden müsse. Darüber hinaus sei es äußerst wichtig, zu einer Einigung über das Patentpaket zu gelangen. Neben dem Ausbau des Binnenmarkts könnten auch einige Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 einen erheblichen Beitrag zum Wachstum leisten.

Die Minister haben erörtert, mit welchen Maßnahmen sich eine differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung sicherstellen lässt. Ein mittelfristiger Haushaltsrahmen sollte bis Ende 2012 in allen dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten und bis spätestens Ende 2013 in allen Mitgliedstaaten aufgestellt sein. Generell müsse die unausweichliche Haushaltskonsolidierung genauso schnell oder schneller als das mittelfristige Ziel erreicht werden. Um die Bedingungen für ein langfristiges Wachstum zu schaffen und das Vertrauen wiederherzustellen, sollten im Zuge der Haushaltskonsolidierung das strukturelle Defizit reduziert und das Risiko, dass vom Kurs auf das mittelfristige Ziel abgewichen wird, ausgeschlossen werden. Da die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig sei, sollten bei der Konzipierung der Reformmaßnahmen Verteilungswirkungen berücksichtigt werden.

Ferner wurde hervorgehoben, dass zu einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung auch gehören sollte, dass die Besteuerung von der Arbeit auf Bereiche verlagert wird, die den Wettbewerb weniger verzerren. Die Steuersysteme müssten effektiver und effizienter werden. Dazu sollten beispielsweise ungerechtfertigte Ausnahmeregelungen und Subventionen abgeschafft, die Steuerbemessungsgrundlage verbreitert und die Steuererhebung effizienter gestaltet werden.

Die Minister waren sich darin einig, dass die Kommission es in ihrem Jahreswachstumsbericht zurecht als hohe Priorität betrachtete, dass das Vertrauen der Investoren in den Bankensektor wiederhergestellt und der Kreditfluss in die Realwirtschaft gewährleistet wird.

Die makroökonomischen und haushaltspolitischen Leitlinien sind in den Schlussfolgerungen weiter ausgeführt, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) angenommen hat (Dok. 6353/1/12 REV 1). In den Schlussfolgerungen der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten (Dok. 6404/1/12 REV 1) sind die Maßnahmen dargelegt, die nötig sind, damit der Pakt seine volle Wirkung zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz entfalten kann.

Bei den bilateralen Treffen zwischen Vertretern der Kommission und der Mitgliedstaaten wurde geprüft, wie weit die Haushaltskonsolidierung auf nationaler Ebene vorangeschritten ist. Zwar haben sich alle Mitgliedstaaten zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet, doch müssen einige von ihnen noch Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass am Konsolidierungskurs festgehalten wird, und um mittelfristige Haushaltsrahmen aufzustellen bzw. diese zu verstärken. Abgesehen von der Haushaltskonsolidierung auf der zentralen Ebene sind Maßnahmen zur Beschneidung der Ausgaben von Regionen und Gemeinden erforderlich; diese können von gesetzlichen Ausgabenobergrenzen bis zur Überprüfung der Aufgaben der verschiedenen staatlichen Ebenen reichen.

Die Besteuerung war eines der Schwerpunktthemen bei den bilateralen Treffen. Zwar wird inzwischen allgemein anerkannt, dass beispielsweise eine geringere Besteuerung des Faktors Arbeit und der Rückgriff auf andere Steuern als Anreize für umweltschonenderes Verhalten Vorteile bringen, doch kommt die Verlagerung der Steuerlast von der Arbeit auf andere Quellen nur langsam voran. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Steuergrundlage verbreitert und die Anzahl der besonderen Mehrwertsteuersätze und der Ausnahmen von der Mehrwertsteuer reduziert werden müsse. In einigen Fällen bedarf es auch neuerlicher Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug.

Bei den bilateralen Treffen mit einigen Mitgliedstaaten bot sich überdies Gelegenheit, die Lage auf dem Immobilienmarkt und die Verschuldung der privaten Haushalte zu erörtern, wobei Gegenmaßnahmen – auch steuerlicher Art – erörtert wurden. Für andere Mitgliedstaaten wiederum stand die Reform der öffentlichen Verwaltung im Mittelpunkt, einschließlich der Frage der Besoldung und der Kapazitäten zur Absorption von EU-Geldern.

### **Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 17. Februar 2012 eine eingehende Orientierungsaussprache über die vorrangigen Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik geführt. Die Minister wiesen in ihren Diskussionsbeiträgen darauf hin, dass die bewährten Verfahrensweisen stärker in den Mittelpunkt gerückt und die Strukturreformen beschleunigt werden müssen. Sie waren sich weitgehend darin einig, dass es dringend erforderlich ist, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und der Wahrung des sozialen Zusammenhalts zu sorgen.

Die Minister betonten, dass gesunde öffentliche Finanzen und Wirtschaftsreformen die Grundlage für eine Erholung darstellen und dass es dringend erforderlich ist, im Zusammenspiel mit den einschlägigen Maßnahmen eine Fokussierung auf das Wachstum vorzunehmen, um dafür zu sorgen, dass im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs möglichst viele Arbeitsplätze geschaffen und die sozialen Belange angemessen berücksichtigt werden. Die Reformmaßnahmen müssen so angelegt werden, dass sie sowohl kurz- als auch langfristig greifen. Die multilaterale Überwachung und der Austausch bewährter Verfahrensweisen im Rahmen des Europäischen Semesters müssen intensiviert werden. Die Minister betonten, dass die beschäftigungspolitischen Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten in den nationalen Reformprogrammen und im Euro-Plus-Pakt eingegangen sind, besser umgesetzt und überwacht werden müssen. Hinsichtlich des Berichts über den Warnmechanismus machten die Minister deutlich, dass der Beschäftigungsausschuss und der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eng in den einschlägigen Prozess einbezogen werden müssen und dass bei Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt die uneingeschränkte Eigenverantwortung gewährleistet sein muss.

Die Minister betonten, dass die wachsende Arbeitslosigkeit für nahezu alle Mitgliedstaaten zu einem großen Problem geworden ist. Die Minister machten deutlich, dass die Arbeitsmärkte reformiert und flexibler gestaltet werden müssen, damit die Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Frauen und älteren Arbeitnehmern verbessert wird und mehr Langzeitarbeitslose in Arbeit gebracht werden. Die Jugendarbeitslosigkeit wurde von den Mitgliedstaaten als vorrangiger Problembereich eingestuft, für den auf nationaler und europäischer Ebene unverzüglich Lösungen entwickelt werden müssen. Die Minister erinnerten an die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012 und begrüßten die Schaffung von Aktionsteams zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Zahlreiche Mitgliedstaaten hatten Garantie-Programme für Jugendliche aufgelegt bzw. geplant, die dafür sorgen sollen, dass arbeitslosen Jugendlichen innerhalb kurzer Zeit ein Arbeitsplatz bzw. eine Aus- oder Fortbildung angeboten wird. Mehrere Mitgliedstaaten begrüßten den Vorschlag Österreichs für eine Europäische Jugendinitiative 2012-2013. Jugendspezifische Beratungs-, Coaching- und Begleitmaßnahmen, die jungen Menschen erste Arbeitserfahrungen vermitteln sollen, sind insbesondere dahin gehend zu verstärken, dass die Hindernisse überwunden werden, die auf mangelnde Erfahrung zurückzuführen sind. Hinsichtlich der Finanzierung wurde auf die wichtige Rolle des ESF und die Bedeutung der Strukturfonds im Allgemeinen hingewiesen.

Die Minister hoben ferner die entscheidende Rolle der Aus- und Weiterbildung hervor. Die Aus- und Weiterbildungssysteme müssen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst werden, und der Wechsel von der Schule in den Arbeitsmarkt muss erleichtert werden. Duale Systeme, die sich in einigen Ländern bewährt haben, könnten ausgeweitet werden. Dem Fachkräftemangel muss, auch durch die Verstärkung der Mobilität, begegnet werden.



In mehreren Wirtschaftszweigen ist die Einbindung der Sozialpartner von entscheidender Bedeutung und könnte weiter ausgestaltet werden. Es müssen verstärkte Bemühungen dahingehend unternommen werden, illegale Beschäftigung zu beseitigen und den Wechsel in den offiziellen Arbeitsmarkt zu fördern. Zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen sollten das lebenslange Lernen und die Verlängerung des Erwerbslebens gefördert werden. Diesbezüglich wiesen die Minister auch darauf hin, wie wichtig es ist, den Binnenmarkt weiterzuentwickeln und Unterstützung für Unternehmensgründungen und unternehmerische Initiative bereitzustellen. Es sollte vorrangig danach gestrebt werden, Schranken zu beseitigen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unternehmer neue Arbeitsplätze schaffen können, insbesondere in Sektoren mit Wachstumspotenzial (d.h. im Umweltsektor, in der Gesundheitsfürsorge und in der digitalen Wirtschaft).

Übertrieben rigide arbeitsrechtliche Bestimmungen sollten reformiert werden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für die Menschen, die bisher von ihm ausgeschlossen sind, zu erleichtern; hierzu sollten Anreize für den Übergang von Schwarzarbeit zur regulären Arbeit geboten und erforderlichenfalls die Mechanismen zur Lohnfestsetzung überprüft werden, um den Produktivitätsentwicklungen stärker Rechnung zu tragen. Gleichzeitig könnte die Einstellung von Arbeitskräften bzw. die Arbeitsaufnahme durch die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit erleichtert und für Arbeitgeber bzw. für Arbeitsuchende attraktiver werden.

Die Minister betonten, dass das Ziel darin bestehen sollte, die Sozialschutzsysteme zu modernisieren und anzupassen, damit Arbeit sich lohnt. Eine Senkung der öffentlichen Ausgaben lässt sich durch Strukturreformen erreichen, während gleichzeitig für eine aktive Integrationspolitik geworben wird und die sozialen Folgen der Krise für die Schwächsten gemildert werden. Einer gesteigerten Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme hinsichtlich ihrer Rolle als automatische Stabilisatoren wird in Verbindung mit einem höheren Arbeitsmarktschutz entscheidende Bedeutung zukommen, wenn es darum geht, das Ziel Armutsminderung/soziale Inklusion vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel zu verfolgen.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht (Dok. 6252/12) und Schlussfolgerungen bezüglich politischer Leitlinien für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Jahr 2012 (Dok. 6601/12) angenommen.

Der Rat billigte die wichtigsten Feststellungen und politischen Botschaften des Ausschuss für Sozialschutz zu den sozialen Auswirkungen der Krise sowie eine Stellungnahme dieses Ausschusses zum Jahreswachstumsbericht 2012.

Die Erwerbsbeteiligungsquote stand bei den meisten bilateralen Treffen zwischen Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission im Vordergrund. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere an den Übergängen zwischen allgemeiner bzw. beruflicher Bildung und Erwerbsleben, muss konsequent gegen die Jugendarbeitslosigkeit vorgegangen werden. Auch muss die Segmentierung der Arbeitsmärkte, was Frauen, ältere und geringer qualifizierte Arbeitnehmer und andere benachteiligte Gruppen betrifft, überwunden werden. Notwendig sind Maßnahmen, die weit über die eigentlichen arbeitsmarktpolitischen Strategien hinausreichen und beispielsweise Reformen der Kinderbetreuungseinrichtungen einschließen. In einigen Fällen müssen die Arbeitslosenunterstützungssysteme noch reformiert werden, um hinreichende Arbeitsanreize zu schaffen. Die meisten Mitgliedstaaten müssen nach wie vor in erster Linie die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Strategien vorantreiben. In manchen Ländern stellt die Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlungen ein Problem dar.

Die Reform der Rentensysteme ist nach wie vor ein wichtiges Thema, das bei den meisten bilateralen Treffen angesprochen wurde. Hier fällt die Erfolgsbilanz in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich aus; einige haben umfassende Reformen eingeleitet, während andere nur punktuelle oder gar keine Korrekturen vorgenommen haben. In manchen Mitgliedstaaten wurde noch keine Anhebung des Renteneintrittsalters beschlossen, wohingegen in einigen anderen die Vorruhestands- oder Invaliditätsregelungen erneut auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Ferner bedarf es konsequenterer Maßnahmen, um die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu erhalten.

Im Bereich der Tarifverhandlungen müssen einige der betroffenen Mitgliedstaaten noch Maßnahmen ergreifen.

Bei einigen bilateralen Treffen wurde erörtert, wie es um die Armut und soziale Ausgrenzung steht; hier werden die Ziele der Strategie 2020 nach wie vor verfehlt. Als Gegengewicht zu den Reformen beim sozialen Sicherheitsnetz muss eine aktive Politik der sozialen Inklusion betrieben werden. Es bedarf gezielter Maßnahmen für die bedürftigsten Teile der Bevölkerung; diese werden in der Regel auf lokaler Ebene durchgeführt.

## Wettbewerbsfähigkeit

### *Binnenmarkt und Industrie*

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat am 20. Februar 2012 auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2012 der Kommission eine Reihe von Themen im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit erörtert. Bei den Beratungen wurden drei Themen besonders herausgestellt, die auf europäischer und auf nationaler Ebene für die Verbesserung des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen entscheidend sind: Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum, Zugang zu Finanzmitteln und Modernisierung der Verwaltungen.

Hinsichtlich der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums waren sich die Minister darin einig, dass eine rasche Annahme der konkreten Gesetzgebungsvorschläge in der Binnenmarktakte im Einklang mit den strategischen Orientierungen, die der Europäische Rat auf seiner informellen Tagung vom 30. Januar 2012 vorgegeben hat, von zentraler Bedeutung ist; sie wiesen insbesondere auf das Normungspaket, die Vereinfachung der Richtlinien über Rechnungslegung und der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen sowie das Patentpaket hin. Die Umsetzung und Gesamtdurchführung der Binnenmarktvorschriften wurde hervorgehoben, und die Minister begrüßten den ausstehenden Bericht der Kommission über die Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie.

Darüber hinaus wurde erklärt, dass die Vollendung des digitalen Binnenmarkts durch eine Verdoppelung der Online-Käufe bis 2015, die rasche Durchführung des Aktionsplans der Kommission zum elektronischen Geschäftsverkehr und die Achtung des Urheberrechts von entscheidender Bedeutung sind.

Die Minister erklärten, dass die Möglichkeiten für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Weg zu einer nachhaltigeren und ressourceneffizienteren Wirtschaft zu berücksichtigen sind, wenn künftige industriepolitische Maßnahmen gestaltet werden. Dies kann dadurch gefördert werden, dass nach 2012 intelligente Regulierung weiter in den Mittelpunkt gerückt wird, damit Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Minister betonten des Weiteren, dass das Hauptaugenmerk nicht nur auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gerichtet werden sollte, sondern auch auf die Verbesserung des Wettbewerbs in spezifischen Sektoren wie dem Dienstleistungssektor.

Die Minister waren sich darin einig, dass der Zugang zu Finanzmitteln insbesondere für KMU ein zentraler Faktor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist, da KMU in besonderem Maße den nachteiligen Auswirkungen der Kreditklemme ausgesetzt sind. Sie betonten, dass rasch Einigung über den Vorschlag über Risikokapital erzielt werden muss und die Probleme aufgrund der Kreditklemme auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene gelöst werden müssen.

Die Minister stellten die wichtige Rolle der EIB heraus und erklärten, dass die vorhandenen Finanzierungsquellen auf nationaler Ebene sichtbar gemacht werden müssen und der Verwaltungsaufwand für den Zugang zu diesen Quellen verringert werden muss.

Hinsichtlich der Modernisierung der Verwaltungen kamen die Minister überein, dass bei der intelligenten Regulierung die Endnutzer und die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands auf nationaler Ebene insbesondere für KMU im Mittelpunkt stehen sollen, damit der Zugang zu Behörden und die Kommunikation mit Behörden insbesondere für KMU vereinfacht und gestrafft wird.

Die Minister hoben außerdem hervor, dass digitale Lösungen bei den Verwaltungen stärker genutzt werden sollen und bis 2016 vollständig auf das elektronische Beschaffungswesen umgestellt werden soll, damit spürbare Einsparungen erzielt werden. Ferner sollten Maßnahmen im Hinblick auf die vollständige Digitalisierung der einheitlichen Ansprechstellen ergriffen und sollte dafür gesorgt werden, dass elektronische Fakturierung bis 2020 die vorherrschende Fakturierungsart in der EU wird.

### *Forschung*

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit – Forschung) hat auf seiner Tagung am 21. Februar 2012 unter Berücksichtigung des im Sachstandsbericht des Vorsitzes beschriebenen allgemeinen Kontextes – als Beitrag zum Europäischen Semester – das Thema Forschung und Entwicklung erörtert.

Die Minister waren sich darin einig, dass Investitionen in Forschung und Innovation als wachstumsfördernde Ausgaben von entscheidender Bedeutung sind, wenn es gilt, auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten geeignete Strategien zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise festzulegen. Europa erlebt zur Zeit eine Phase der Haushaltskonsolidierung, und einige Mitgliedstaaten leiden unter hoher Arbeitslosigkeit, vor allem hoher Jugendarbeitslosigkeit. Abgesehen von kurzfristigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind auch langfristige Investitionen in die Zukunft Europas erforderlich, und die Minister haben diesbezüglich unterstrichen, dass die Investitionen in Forschung und Innovation auf dem derzeitigen Stand gehalten oder erhöht werden müssen und dass die ehrgeizigen FuE-Zielen nicht aufgegeben werden dürfen.

Der private Sektor muss durch politische Maßnahmen zu Investitionen bewegt werden, wobei der öffentliche Sektor als Hebel für neue private Investitionen wirken sollte. Auch muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den angebots- und nachfrageseitigen Maßnahmen herrschen. Die verfügbaren Instrumente müssen sehr viel gezielter für die Ziele und Prioritäten der Strategie Europa 2020 und der Innovationsunion eingesetzt werden.

Was die Maßnahmen auf EU-Ebene anbelangt, so haben die Minister unterstrichen, dass Partnerschaften und Innovationsplattformen – beispielsweise Europäische Innovationspartnerschaften und Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung – bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen eine wichtige Rolle spielen. Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Innovationskluft zu überbrücken und die Rahmenbedingungen für eine Beteiligung der KMU zu verbessern. Allerdings müssen Unternehmen, insbesondere KMU, leichter Zugang zu EU-Fördermitteln erhalten, etwa durch ein innovatives öffentliches Beschaffungswesen, einen besseren Zugang zu Risikokapital, die Festlegung von Standards und Wagniskapital.

Die Minister haben sich des Weiteren für Reformen auf nationaler Ebene ausgesprochen, die als unerlässlich zur Überwindung der gegenwärtigen Krise erachtet werden. Sie empfehlen ein entsprechendes Bündel von wachstumsfördernden Maßnahmen mit den fünf folgenden politischen Schwerpunktzielen: Steigerung der Effizienz des öffentlichen Sektors; Konzipierung einer ausgewogenen Mischung von angebots- und nachfrageorientierten politischen Maßnahmen und ihre Steuerung; Beseitigung von Wachstumshemmnissen für innovative Unternehmen; Reform der Systeme der allgemeinen und der Hochschulbildung und Investitionen in die Entwicklung des Humankapitals zur Förderung der Exzellenz und Mobilität der Menschen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch Bündelung der Mittel und uneingeschränkte Nutzung von Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung.

Darüber hinaus haben die Minister unterstrichen, dass die Regionen intelligente Spezialisierungsstrategien brauchen.

Ferner wurde hervorgehoben, dass es entscheidend auf Zusammenarbeit und Synergien zwischen regionalen, nationalen und EU-Strategien und -Programmen ankommt, wenn es gilt, die Mittel zu bündeln und eine kritische Masse zu erreichen, um auf diese Weise effizienter auf die Krise zu reagieren.

Außerdem hat der Vorsitz erklärt, dass er alles daran setzen wolle, um bis zum Ende seiner Amtszeit eine Einigung über das Patentpaket zu erreichen; auch dies könne dazu beitragen, die Wettbewerbsposition Europas in der Welt zu stärken.

Bei den bilateralen Treffen zwischen Vertretern der Kommission und der Mitgliedstaaten wurde eine Reihe von Fragen erörtert, die für die Wettbewerbsfähigkeit von Belang sind. In einigen Mitgliedstaaten wurden bereits Reformen auf den Weg gebracht, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu verbessern, doch muss nach wie vor noch einiges zur Verringerung des Verwaltungsaufwands getan werden. Dies gilt insbesondere für die elektronischen Behördendienste und die Reform der Zivilgerichtsbarkeit sowie für die besondere Frage des Zahlungsverzugs. Damit die normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wieder in Gang kommt, müssen gezielte Maßnahmen für den Zugang der Unternehmen zu Finanzmitteln – beispielsweise im Bereich des Risikokapitals – ergriffen werden. Die öffentliche Unterstützung von Forschung und Innovation sollte – allerdings unter sorgfältiger Planung – fortgesetzt werden.

Der Wettbewerb zählt nach wie vor zu den Bereichen, die für die Förderung des Wachstums von entscheidender Bedeutung sind und in denen daher weitere Anstrengungen unternommen werden müssen. Der Einzelhandel, die freien Berufe und die lokalen Dienstleistungen sind in einigen Mitgliedstaaten Problemsektoren. Die uneingeschränkte Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung.

### **Telekommunikation**

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hat sich auf seiner Tagung am 13. Dezember 2011 im Zusammenhang mit der Umsetzung der digitalen Agenda – einer Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – mit dem Europäischen Semester befasst. Die Minister unterstrichen, dass der digitale Binnenmarkt bis 2015 vollendet werden muss; dies wird auch im Jahreswachstumsbericht 2012 betont.

Zwar sind bei der digitalen Agenda gute Fortschritte zu verzeichnen, doch bedarf es noch weiterer Anstrengungen, in erster Linie was den Aufbau von Breitbandinfrastrukturen von Weltniveau und die Verbreitung des Breitbands in Europa angeht. Einen Beitrag hierzu könnte die Fazilität "Connecting Europe" leisten, die rasch verabschiedet werden sollte. Ferner gilt es, nicht nur eine Einigung über das Patentpaket zu erzielen, sondern auch die Beratungen über die im Jahreswachstumsbericht genannten vorrangigen Dossiers – insbesondere die Schaffung eines wirklich wettbewerbsfähigen Roaming-Marktes sowie einer Rechtsgrundlage für die gegenseitige Anerkennung elektronischer Unterschriften – voranzutreiben. Erforderlich sind zudem eine Urheberschutzregelung, die den Herausforderungen des digitalen Zeitalters gerecht wird, sowie Initiativen zur Förderung eines cloudfreundlichen Europas und des elektronischen Handels. Diese Maßnahmen auf EU-Ebene würden erheblich zu Wachstum und Beschäftigung beitragen. Auch muss auf nationaler und auf europäischer Ebene mehr getan werden, um die Gründung von mehr IKT-Unternehmen und die Entstehung eines Marktes für Informationen des öffentlichen Sektors zu fördern. Es sollte einen umfassenden Fahrplan geben, der alle erforderlichen Maßnahmen enthält und dessen Fortschritte genau überwacht werden sollten.

## **Energie**

Die Energieminister haben bei ihren Beratungen am 14. Februar 2012 vor allem erörtert, welche Fortschritte bei zwei Kernzielen der Strategie 2020 – Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien – erreicht worden sind und welches Potenzial für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung hier besteht. Sie haben begrüßt, dass im Jahreswachstumsbericht der Kommission 2012 erneut auf die Agenda für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Strategie verwiesen wird, wobei sie betonten, dass sichere, saubere und erschwingliche Energie zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele beitragen kann.

Was die Energieeffizienz betrifft, so müssen über zusätzliche Maßnahmen rasch Ergebnisse erzielt werden, damit die EU das Ziel, das sie sich für 2020 gesteckt hat, erreichen kann. Die zügige Verabschiedung einer soliden, ehrgeizigen Energieeffizienz-Richtlinie, die den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität bietet, so dass sie zwischen den vorgeschlagenen verbindlichen Maßnahmen und anderen zusätzlichen Maßnahmen mit vergleichbarer Wirkung wählen können, wäre in dieser Hinsicht ein wesentlicher Beitrag. Die Mitgliedstaaten können – je nach den nationalen Gegebenheiten – auf bereits bestehenden Maßnahmen aufbauen und möglichst kostenwirksame neue Maßnahmen einführen.

Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise können Investitionen in die Energieeffizienz ein nachhaltiges Wachstum in den vom Wirtschaftsabschwung betroffenen Sektoren bewirken. Gezielte Verbesserungen bei der Energieeffizienz in Schlüsselsektoren wie Bauwirtschaft, Verkehr, produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen sowie im öffentlichen Sektor fördern die rasche Markteinführung neuer Technologien, die Entwicklung von Qualifikationen und Kenntnissen und tragen damit zur Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Investitionen in die Energieeffizienz finanzieren sich teilweise selbst, da die Energiekosten auf mittlere und längere Sicht sinken, doch hat ein sinkender Energieverbrauch auch zur Folge, dass die Einnahmen der Mitgliedstaaten aus Energiesteuern zurückgehen. Auch sind unbedingt moderne Infrastrukturen, intelligente Technologien, Finanzierungsinstrumente für neue Investitionen und mehr Aufklärung erforderlich, damit die Energieeinsparpotenziale genutzt werden können.

Anhand des nächsten Kommissionsberichts über die Energieeffizienzpolitik der Mitgliedstaaten werden die Fortschritte der EU bei der Verwirklichung ihres Ziels, die Energieeffizienz um 20 % zu steigern, genauer bewertet werden können.

Was die erneuerbaren Energien anbelangt, so kommt es entscheidend darauf an, dass die geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere für den Energiebinnenmarkt, uneingeschränkt umgesetzt und dass die Möglichkeiten, die die diesbezügliche Richtlinie – etwa für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit Drittländern – bietet, in vollem Umfang genutzt werden. Die Verringerung der administrativen Verfahren und Hindernisse, die den Ausbau der Anlagen für erneuerbare Energien auf Makro- und auf Mikroebene bremsen, ist ebenfalls von zentraler Bedeutung. Auch könnte es erforderlich sein, die EU-Umweltschutzvorschriften – die überwiegend erlassen wurden, noch bevor erneuerbare Energien in großem Maßstab erzeugt wurden – anzupassen, um zu verhindern, dass diese Erzeugung in Fällen, die nicht auf Umweltschutzerwägungen zurückgehen, blockiert wird.

Neue Energieinfrastrukturen und Investitionen in intelligente Netze sind notwendig, damit der wachsende Anteil der erneuerbaren Energien bewältigt werden kann; daher sollten die Beratungen über die vorgeschlagene Infrastrukturverordnung zügig vorangetrieben werden. Allerdings ist es auch Sache der Mitgliedstaaten, den Weg für den Bau wichtiger Infrastrukturen freizumachen, unter anderem indem sie dafür sorgen, dass Anlagen für erneuerbare Energien von der Bevölkerung akzeptiert werden.



In diesem Zusammenhang sollten überdies die folgenden Themen weiter im Auge behalten werden: fossile Brennstoffe als Reservebrennstoffe bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, Biomasse und der diesbezügliche Regelungsrahmen im globalen Kontext sowie die Schulung der Beschäftigten im Sektor der erneuerbaren Energien.

Auch kommt es darauf an, für Investitionen unabhängig von der jeweiligen Technologie eine langfristige Sicherheit für die Zeit bis 2030 bzw. 2050 zu bieten, insbesondere weil die Mittel für die Förderung der Kapazitäten sowie der Forschung und Innovation auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien knapp sind und der Zugang zu Finanzmitteln für den öffentlichen wie für den privaten Sektor nach wie vor ein Problem darstellt. Forschung und Innovation sind weiterhin von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Kosten für erneuerbare Energien weiter zu senken.

Der Beitrag des Sektors der erneuerbaren Energien zu Beschäftigung und Wachstum und die Säulen der EU-Energiepolitik – Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit – sind unbestritten, aber der Schwerpunkt muss künftig auf diejenigen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten gelegt werden, die am kostenwirksamsten sind und in Bezug auf Beschäftigung und Wachstum die meisten Vorteile bieten. Zudem haben einige Mitgliedstaaten auf die Bedeutung der Kernenergie verwiesen.

Bei den bilateralen Treffen zwischen Vertretern der Kommission und der Mitgliedstaaten wurden außerdem die Energieeffizienzziele und -pläne, die Strategien für die Förderung erneuerbarer Energiequellen und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen erörtert.

## **Umwelt**

Die Umweltminister waren sich auf ihrer Tagung vom 19. Dezember darin einig, dass Maßnahmen in den Bereichen Ressourceneffizienz, natürliche Ressourcen, Energie und Klimawandel, die den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und ressourcenschonenden Wirtschaft unterstützen, von ausschlaggebender Bedeutung für Europa sind, um anhaltendes Wachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der EU in Zukunft zu verbessern. Die wirtschaftlichen Aspekte der Ressourceneffizienz hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) in seinen Schlussfolgerungen vom 21. Februar 2012 näher erörtert. Er betont darin, dass die Maßnahmen der notwendigen wirtschaftlichen Stabilität und Haushaltskonsolidierung gerecht werden und wirtschaftlich effizient und kosteneffektiv sein müssen.

Die Delegationen haben darauf hingewiesen, dass die Ressourceneffizienz gemeinsam mit Überlegungen zu den Themen Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in das Europäische Semester einbezogen werden müsse.

Der Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa wurde als Schlüsselement der Leitinitiative für Ressourceneffizienz im Rahmen der Strategie Europa 2020 begrüßt, die zu einer wirtschaftlichen Umgestaltung der EU hin zu einer nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft führen und einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um den Übergang zu einer umweltverträglichen, CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft leisten soll. Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen mit den besten Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, das nachhaltige Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Beschäftigung in Europa im Einklang mit den Gesamtzielen der Strategie "Europa 2020" Vorrang einräumen.

Ressourceneffizienz, einschließlich Energieeffizienz, kann zu Kostensenkungen und einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen führen, insbesondere weil die Nachfrage nach natürlichen Ressourcen und damit auch die Rohstoffpreise steigen werden. Die Förderung der Wassereffizienz könnte in diesem Zusammenhang zu Kostensenkungen für Verbraucher, Industrie und Landwirtschaft führen.

Politische Maßnahmen, die zur Ressourceneffizienz beitragen, umfassen Anreize zur Stärkung der Ressourceneffizienz von Produkten, Anreize für den Kauf von ressourcen- und energieeffizienten Produkten sowie Anreize für Öko-Innovationen. Die Förderung von Öko-Innovationen, die wesentliche und nachweisbare Fortschritte zur Erreichung von Ressourcen- und Energieeffizienz herbeiführt oder anstrebt, ist entscheidend für die Verwirklichung eines langfristigen, nachhaltigen Wachstums.

Eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit zur Förderung von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum ist bereits im Jahreswachstumsbericht 2011 und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2011 empfohlen worden und wird auch im Jahreswachstumsbericht 2012 wieder angeraten. "Grünen Steuerreformen", die darin bestehen, den Anteil von Umweltsteuern bei gleichzeitiger Senkung anderer Steuern zu erhöhen, kommt in diesem Zusammenhang Bedeutung zu. Umweltsteuern und die Abschaffung umweltgefährdender Subventionen sollten fester Bestandteil des Europäischen Semesters sein; sie können zu einer umfassenderen Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedstaaten beitragen und zugleich die Umstrukturierung zu einer ressourceneffizienten und CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft erleichtern.

Die Umweltminister nahmen von dem Jahreswachstumsbericht 2012 Kenntnis und würdigten den wesentlichen Beitrag der Ressourceneffizienz zur Umsetzung der Strategie Europa 2020. Die Umweltminister bestärkten die Kommission und die Mitgliedstaaten darin, weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Ressourceneffizienz in das Europäische Semester einzubeziehen, und bestärkten die Mitgliedstaaten darin, bei der Aus- und Überarbeitung von Strategien den Maßnahmen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und der Notwendigkeit vorgezogener Investitionen in grüne Arbeitsplätze und Qualifikationen gebührend Beachtung zu schenken, die anderen Mitgliedstaaten, die Kommission und alle relevanten Interessenträger an diesen Strategien teilhaben zu lassen und in geeigneter Weise über ihre Fortschritte bei den verschiedenen Aspekten der Ressourceneffizienz in ihren nationalen Reformprogrammen Bericht zu erstatten.

Die Umweltminister unterstützten einen bereichsübergreifenden Ansatz bezüglich der Ressourceneffizienz, bei dem den Bedürfnissen einer ressourcenschonenden und CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft in allen relevanten Sektoren Rechnung getragen wird.

## **Bildung**

Die für allgemeine und berufliche Bildung zuständigen Minister haben am 10. Februar 2012 auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) angesichts der gegenwärtig alarmierend hohen Jugendarbeitslosigkeit in der ganzen EU geprüft, wie sich politische Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung kurz- wie langfristig positiv auf die Jugendarbeitslosigkeit auswirken können. Wie in der Erklärung im Anschluss an die informelle Ratstagung vom 30. Januar hervorgehoben wurde, müssen auf nationaler und europäischer Ebene umgehend besondere Anstrengungen unternommen werden, um das Angebot an Arbeitskräften zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern.

Die Mitgliedstaaten erörterten, welche politische Initiative 2012 im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf nationaler oder europäischer Ebene eingeleitet werden sollte, um zur Bekämpfung der gegenwärtig hohen Jugendarbeitslosigkeit und zur Minderung der sozialen Folgen der Krise für junge Menschen beizutragen.

Die Minister betonten, dass es die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Jahreswachstumsbericht für 2012 als vorrangige Aufgabe ansehen sollten, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter an die Bedingungen und Qualifikationsbedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und gleichzeitig ihre Effizienz und Qualität zu verbessern. Die Minister erneuerten ihre Zusage, zusammenzuarbeiten, um Menschen die Qualifikationen zu vermitteln, die sie für künftiges Wachstum und Arbeitsplätze benötigen, und um die Kernziele der Strategie Europa 2020 im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zu verwirklichen, d.h. die Zahl der Schulabbrecher zu senken und mehr junge Menschen zu ermutigen, ein Hochschulstudium abzuschließen oder einen gleichwertigen Abschluss zu machen.

Die Politik im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung kann eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung und Vorbeugung von Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, spielen. Es sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen Anbietern im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, den Sozialpartnern und anderen relevanten Parteien gefördert werden, um einen reibungsloseren Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung zu gewährleisten.

Dieser Übergang kann zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass die Verbindung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und dem Arbeitsmarkt dadurch verbessert wird, dass mehr praktische Elemente in die Programme zur allgemeinen und beruflichen Bildung aufgenommen werden; hierzu gehört auch die Einführung eines dualen Ansatzes bei der Erstausbildung oder Weiterbildung und eine Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bei der Erstellung von Lehrplänen. Eine bessere Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen – ob durch formales, nicht formales oder informelles Lernen erworben – könnte auch gefördert werden.

Die Minister betonten, wie wichtig es ist, auf europäischer Ebene mit Hilfe der offenen Koordinierungsmethode gemeinsam zu arbeiten, um durch duale Ausbildung und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen reibungsloseren Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung zu gewährleisten.

Der Übergang von der allgemeinen oder beruflichen Ausbildung zum Berufsleben wurde in den bilateralen Treffen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten häufig behandelt. Es wurde betont, dass der beruflichen Bildung eine wesentliche Rolle zukommt, dass sie aber dem Arbeitsmarktbedarf gerecht werden und so konzipiert sein muss, dass die Motivation des Lernenden erhalten bleibt. Die in einigen Mitgliedstaaten vorhandenen dualen Ausbildungssysteme können als bewährte Verfahren herangezogen werden. Fortschritte im Hinblick auf das Ziel der Strategie Europa 2020, die Schulabbrecherquoten zu senken, sind unter dem Gesichtspunkt der Jugendarbeitslosigkeit als präventive Maßnahmen zu werten und sollten daher in allen Mitgliedstaaten erreicht werden.

Reformen im Hochschulbereich werden derzeit in einer Reihe von Mitgliedstaaten durchgeführt und verfolgen insbesondere das Ziel, die Autonomie der Hochschulen sowie die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu stärken, Studienpunkte ("Credits") einzuführen und die Studienzeitdauer zu begrenzen. In einigen Mitgliedstaaten besteht jedoch das Risiko, dass sich sinkende öffentliche Investitionen in den Bildungsbereich nicht nur auf das Bildungssystem auswirken, sondern auch auf die Wachstumsbedingungen im Allgemeinen. Die Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung des Ziels der Strategie Europa 2020 für den Hochschulbereich wurden in einer Reihe von bilateralen Treffen überprüft. Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die Zielsetzungen die Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulabgänger widerspiegeln müssen.

---